

Gemeinde Mühlthal

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 37 / 2016

Kommunalwahl am 6. März 2016;

hier: Nachrücker in die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal und den Ortsbeirat Nieder-Ramstadt

Als Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal gebe ich gemäß den §§ 23, 25 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) und § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bekannt, dass durch ihre Wahl am 19. April 2016 zu ehrenamtlichen Beigeordneten in den Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aus der Gemeindevertretung ausgeschieden sind:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):
Herr Issam Khoury
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):
Frau Edelgard Heymann
Herr Volkmar Pupp
3. DIE LINKE (DIE LINKE):
Herr Mario Guglielmi
4. Die Mühlthaler (DM):
Herr Ulrich Wojahn

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich folgende Personen als Nachrücker fest:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):
Herr Wolfgang Heil, Nieder-Ramstadt, An der Buche 2a, 64367 Mühlthal
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):
Herr Ingo Mörl, Frankenhausen, Flutgraben 9, 64367 Mühlthal
Herr Uwe Reichardt, Traisa, Kiefernweg 10, 64367 Mühlthal
3. DIE LINKE (DIE LINKE):
Herr Franz Fujara, Nieder-Ramstadt, Am Pfaffenberg 17, 64367 Mühlthal
4. Die Mühlthaler (DM):
Herr Tilman Stolte, Trautheim, Am Willgraben 1, 64367 Mühlthal.

Aufgrund seiner Wahl in den Gemeindevorstand hat Herr Ulrich Wojahn (Die Mühlthaler) auch auf sein Mandat im Ortsbeirat Nieder-Ramstadt verzichtet.

Ich habe festgestellt, dass folgender Listenbewerber des Wahlvorschlages Die Mühlthaler (DM) gem. § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in den Ortsbeirat Nieder-Ramstadt nachrückt:

Herr Khosrow Karimi, Nieder-Ramstadt, Bruchmühlenweg 8, 64367 Mühlthal.

Weiterhin hat Herr Rainer Steuernagel (CDU) auf sein Mandat im Ortsbeirat Nieder-Ramstadt verzichtet.

Ich habe festgestellt, dass folgende Listenbewerberin des Wahlvorschlages CDU gem. § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in den Ortsbeirat Nieder-Ramstadt nachrückt:

Frau Margaret Neunhoeffer, Nieder-Ramstadt, Auf dem Sand 1, 64367 Mühlthal.

Gegen diese Feststellungen kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Mühlthal bzw. des Wahlbezirkes Nieder-Ramstadt binnen eine Ausschlussfrist von zwei Wochen nach rechtswirksamer Veröffentlichung gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlthal Einspruch einlegen. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn in mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Mühlthal, Ober-Ramstädter Straße 2 - 4, 2. Obergeschoss, Zimmer 204, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Mühlthal, den 27. April 2016

Die Gemeindegewahlleiterin

- Dr. A. Mannes -
(Bürgermeisterin)

Auszuhängen am: 29. April 2016

Abzunehmen am: 17. Mai 2016